



**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";**

**hier: Projektskizze Ertüchtigung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium**

Beschlussvorlage Nr. 217/2020

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

05.10.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /        /

Laufend:            /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze für die Maßnahme einzureichen.

### **Begründung:**

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden: Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektauftrag 2018 für eine Förderung zu beschließen.

Weitere 400 Millionen Euro stehen für diesen Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im I. Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektauftrag 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert werden, können ihre Interessenbekundung gegebenenfalls aktualisiert erneut einreichen.

Die Verwaltung hat in 2018 mit entsprechendem Ratsbeschluss eine Projektskizze „Sanierung Lehrschwimmbecken der Grundschule Lösenbach“ eingereicht. Das Projekt hat keinen Zuschlag erhalten. Die Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt bereits geplant und wurde mittlerweile durchgeführt.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Projektträger Jülich beliehen.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Der Finanzierungsanteil der Kommune beträgt grundsätzlich 55 %, der des Bundes 45 %. Der Finanzierungsanteil von Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, beträgt 10 %, die des Bundes dann entsprechend 90 %. Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Bei der Antragstellung im Rahmen des Projektauftrages 2018 hat die Stadt Lüdenscheid die entsprechende Bestätigung von der Kommunalaufsicht erhalten. Da der Haushaltsstatus („genehmigtes Haushaltssicherungs-konzept“) seitdem unverändert ist, geht die Verwaltung derzeit davon aus, im Falle einer positiven Förderentscheidung die 90%-ige Förderung erhalten zu können.

Projektvorschläge können dem Projektträger Jülich bis zum 30.10.2020 unterbreitet werden. Ein Ratsbeschluss, welcher auch bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden kann, ist erforderlich.

Da die folgende – perspektivisch unabweisbar notwendige - Maßnahme grundsätzlich unter die Förderbedingungen des Bundesprogrammes fällt, schlägt die Verwaltung vorbehaltlich des Ratsbeschlusses vor, fristgerecht eine Projektskizze einzureichen.

Die Anfang der 1970er-Jahre errichtete Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums ist die größte und einzige Sportstätte mit Tribüne in Lüdenscheid, in welcher überwiegend Sportveranstaltungen, aber auch sonstige Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung stattfinden. Zu den Unterrichtszeiten wird die Dreifachsporthalle durch das Bergstadt-Gymnasium und in Teilbereichen durch eine Grundschule für den Schulsport genutzt; zu den Nachmittags-, Abend- und Wochenendzeiten – hauptsächlich – von zwei Vereinen (Inline-Skaterhockey und Handball) frequentiert. Traditionell finden auch Veranstaltungen

gen (Turniere) mit Menschen mit Einschränkungen statt.

Im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen ist es ein Grundverständnis, dass diese Sporthalle barrierefrei bzw. –arm ausgestattet ist. Die Zugangssituation gibt dies bereits her; ein behindertengerechtes WC ist noch nachzurüsten. Ebenso sind auch die geplanten akustischen Maßnahmen für diesen Personenkreis unerlässlich. Durch diese Maßnahmen würde die Halle weitere Optionen für inklusive Sportveranstaltungen bieten und könnte sich als inklusionstaugliche Veranstaltungstätte für Lüdenscheid und die Region profilieren.

Weiterhin sollen die Besuchertoiletten und die Umkleieräume sowie der Stiefelflur (Gang, der als Flucht- und Rettungsweg genutzt wird) saniert werden. Dabei sind auch energetische Maßnahmen im Bereich der Beleuchtung vorgesehen.

Eine Kostenschätzung wird bis zur fristgerechten Antragstellung erstellt.

Im I. Quartal 2021 ist der Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags vorgesehen. Voraussichtlich im II. – IV. Quartal 2021 soll die Durchführung der Koordinierungsgespräche sowie die Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Projektträger Jülich und die Erteilung der Zuwendungsbescheide durch den Projektträger Jülich erfolgen.

Lüdenscheid, den 18.09.2020

Im Auftrag:

*gez. Reuver*

Matthias Reuver